



Gegründet 1962

1. Motorboot-Club Deggendorf e.V.



Hygienekonzept und Regeln für den Club- und Hafенbetrieb des 1. Motorboot-Club Deggendorf e.V.

1. Es sind alle Vorgaben (Abstandspflicht, Mundschutz, sportliche Betätigung) der Bayerischen Staatsregierung, sowie der jeweils aktuellen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten
2. Personen mit COVID-19 Krankheitszeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Halsschmerzen haben keinen Zutritt zum Clubgelände
3. Bis auf Weiteres ist das Betreten des Club Geländes nur Club Mitgliedern, deren (Ehe-)partner, sowie Familienangehörigen ersten Grades (Mutter, Vater, Sohn, Tochter und deren im selben Haushalt lebenden Partnern) gestattet
4. Beim Aufenthalt auf dem Clubgelände ist zu einander ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden. Ausgenommen sind Verwandte, sowie im gleichen Haushalt lebende Personen (vgl. Punkt 3)
5. Beim Betreten der Steganlagen ist auf Mund-Nasen-Schutz zu achten
6. Liegen mehrere Boote mit Besatzung gleichzeitig am Steg, tragen alle anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung
7. Das Tor ist nach Einfahrt sofort wieder zu schließen.
8. Nach dem Betreten des Clubgeländes müssen die Hände desinfiziert werden (Spender befindet sich vor dem Clubhaus)
9. Es besteht Anmeldepflicht. Dazu liegen am Club Anmeldeformulare aus (einzutragen sind Name, Anzahl der Personen, An- und Abreisedaten)



10. Im Clubhaus darf sich gleichzeitig nur maximal eine Person aufhalten. Die Nutzung des Clubhauses ist auf die Anmeldung der Besucher, sowie der Getränkeentnahme aus dem Getränkekühlschrank beschränkt
11. Die Sanitäreanlagen (Dusche/WC) bleiben bis auf Weiteres geschlossen
12. Grauwasser, Fäkaltank und Restmüll müssen fachgerecht außerhalb des Clubgelände entsorgt werden.
13. Die Feuerstelle darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
14. Gemeinsames Grillen ist bis auf Weiteres untersagt
15. In dieser Saison dürfen keine Gastlieger und Übernachtungsgäste aufgenommen werden
16. Gastslippen ist bis auf Weiteres nicht gestattet (Ausnahme WSC Deggendorf mit max. 2 Personen)
17. Bei Verstößen gegen die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (jeweils aktuellste Fassung) behalten wir uns vor das verhängte Bußgeld bei dem verursachendem Clubmitglied einzufordern
18. Den Anweisungen der Vorstandschaft und Platzwartes, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor Ansteckung, ist unbedingt Folge zu leisten. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht
19. Vorläufig ist das Clubgelände nur an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) oder nach Absprache mit der Vorstandschaft geöffnet

Bleibt gesund und nehmt Rücksicht aufeinander!

Eure Vorstandschaft